

### **5.1.1 Abfälle zur Beseitigung**

- 5.1.1.1 Staubige Abfälle werden nur nach vorheriger Abstimmung mit den Kreiswirtschaftsbetrieben Goslar angenommen. Hiervon ausgenommen sind Künstliche Mineralfaserabfällen (KMF-Abfälle), wie z.B. Glaswolle und Steinwolle; diese sind in Kunststoffgewebesäcken mit Schlaufen staubdicht verpackt anzuliefern.
- 5.1.1.2 Geschlossene Paletten, Großgebände und Fässer werden grundsätzlich nicht angenommen. In Ausnahmefällen können die Abfälle nach Abstimmung mit den Kreiswirtschaftsbetrieben Goslar angeliefert werden.
- 5.1.1.1 Kunststoff- und Textilbänder über 2 m Länge werden nicht angenommen.

Stand 05.10.2017